

"Positivlisten"

Positivlisten Beispiel: GATS1994, TTIP/TiSA bei Marktzugang
 Positivlisten waren bislang die Regel in Freihandelsabkommen der EU und D.
 Synonym: "Bottom-up"-Listen

Liberalisierungsverpflichtungen nur bei explizit eingetragenen Bereichen (1. Spalte!).

(d.h. kein allgemeines Liberalisierungsgebot bei Dienstleistungen)

"Beschränkung"/"limitation" der Verpflichtung ab Spalte 2 für die verschiedenen Prinzipien (Spalten) und GATS-Modi in den Ziffern 1) bis 4), Nomenklatur

"ungebunden" ("unbound"): keine Liberalisierungsverpflichtung

"keine" ("none"): keine Beschränkung, d.h. liberalisiert

Steht also in den Spalten ab Spalte 2 nichts, so ist der genannte Sektor in allen Prinzipien und GATS-Modi liberalisiert.

Kommt ein Sektor gar nicht vor, enthält das Abkommen hierfür keine neuen Liberalisierungsverpflichtungen.

Ausnahmen können auf EU-Seite eingetragen sein oder nur auf Seite von Deutschland (als nationaler Vorbehalt).

Beispiel mit fiktiven Eintragungen:

<i>Beschränkung von Liberalisierungselementen (WTO-Prinzipien)</i>	Marktzugangsbeschränkungen (market access, MA)	Beschränkung der Meistbegünstigung (most favoured nation treatment, NT)	Beschränkung der Inländerbehandlung (national treatment, NT)
Sektor/Teilsektor			
Sektor			
Teilsektor	1) Ungebunden 2) Keine 3) Ungebunden 4) Ungebunden		1) Ungebunden 2) Keine 3) Keine 4) Ungebunden

ausgegraut heißt: evtl. weniger wichtig

rote Umrandung heißt: bedeutsamer Punkt

- 1) GATS-Modus 1, grenzüberschreitende Leistungen
- 2) GATS-Modus 2, Konsum im Ausland
- 3) GATS-Modus 3, kommerzielle Präsenz, Niederlassung ausländischer Unternehmen im Inland
- 4) GATS-Modus 4, temporärer Aufenthalt natürlicher Personen zu Geschäftszwecken